

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2015
(Nachtragshaushaltsgesetz 2015 – NHG 2015)
Drs. 17/2131**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 17/2131 – Das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015 – NHG 2015) – wird wie folgt geändert:

I a) Änderung des Gesetzesstextes

1. § 1 (Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan) erhält folgende Fassung:

„§ 1
Neufeststellung des Haushaltsplans

§ 1 (Neufeststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt geändert:

Der dem Haushaltsgesetz 2014/2015 vom 18. Dezember 2013 (GVDI. S. 902) als Anlage beigelegte Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2014 und 2015 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtragshaushaltsplans für 2015 in Einnahmen und Ausgaben

...

auf 24 451 919 000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 6 437 128 400 Euro neu festgestellt, und zwar

für 2015

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 16 795 603 000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 6 364 129 400 Euro.

2. § 3 (Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan) erhält folgende Fassung:

„§ 3
Änderung des Haushaltsgesetzes 2014/2015

§ 3 (Gewährleistungsermächtigungen) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 9 erhält folgende Fassung:

„(9) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an der Berlinwasser Gruppe bis zu 1 290 000 000 Euro zu übernehmen. Die Bürgschaften können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über 100 vom Hundert des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden.“

3. Der in der Vorlage 17/2131 – Das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015 – NHG 2015) beigefügte Entwurf des Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt geändert:

Siehe Anlage 1 zu 3. am Schluss des Textteils.

Änderungen zum SIWA siehe Anlage 2.

Begründung:

Der Nachtragshaushalt des Senats behauptet allen Ernstes, dass die Einnahmen des Landeshaushalts trotz Hochkonjunktur und Beschäftigungsrekord um 168 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr sinken werden. Der Senat will uns obendrein glauben machen, dass die Zinskosten dieses Jahr 364 Millionen Euro höher ausfallen werden als 2014 – und das mitten in der Nullzinsphase. Und um die Absurdität auf die Spitze zu treiben, veranschlagt er 390 Millionen Euro weniger Sachausgaben als letztes Jahr. Als gäbe es keine steigenden Sozialkosten,

keine Flüchtlinge in der Stadt und nicht mehr Kinder in den Kitas und Schulen. Das alles ist komplett abwegig. Unser Antrag korrigiert Einnahmen und Ausgaben wenigstens einigermaßen.

Wir haben lange gefordert, nicht jeden überzähligen Euro in die Tilgung zu stecken, sondern die Investitionen zu verstärken. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dass mit dem SIWA in diesem Jahrzehnt Investitionen von einer halben Milliarde Euro möglich werden. Wir sagen aber auch: Nach Jahren unterlassener Instandhaltung reicht dieser Schritt bei weitem nicht aus. Das Abgeordnetenhaus muss ab 2016 alles daran setzen, die regulären Investitionen um mindestens 200 Millionen Euro pro Jahr zu verstärken.

Das wird alles andere als einfach angesichts der Kostenlawine, die durch das BER-Desaster auf Berlin zurollt. Der Senat versucht auch in diesem Haushalt, die wahren Kosten für das BER-Desaster zu vertuschen, sonst hätte er mindestens die 242 Mio. Euro veranschlagen müssen, die noch in der Rücklage sind. Zusätzlich ist der Senat von Berlin hinter der Kulisse mit der Bundesregierung und Brandenburger Landesregierung einig geworden, bei der EU die Genehmigung von 2,2 Mrd. Euro Steuergelder für die Flughafengesellschaft zu beantragen. Für Berlin würde das in den nächsten vier Jahren einen Betrag von rund 800 Mio. Euro bedeuten. Die ersten 42 Millionen für neue Zahlungen zwackt der Senat in diesem Nachtragshaushalt vom SIWA ab, zum Rest will er sich erst in der Beratung zum Haushalt 2016/2017 verhalten. Unser Antrag legt die Dinge auf den Tisch – so wie sie leider sind.

Innerhalb des SIWA wollen wir Verschiebungen vornehmen. Den Bau von zwei Multifunktionsbädern wollen wir nicht über die Sondermittel in Höhe von 60 Mio. Euro im SIWA durchführen, sondern über eine Veranschlagung im Doppelhaushalt 2016/2017. Dies hat den Vorteil, dass die Veranschlagung der Mittel für den Bau der beiden Multifunktionsbäder über ein ordentliches Planungsverfahren mit sorgfältig geprüften BPU erfolgen kann.

Stattdessen wollen wir innerhalb des SIWA ein energetisches Sanierungsprogramm in Höhe von 26 Millionen Euro bei den Bäderbetrieben auflegen. Damit lässt sich der Sanierungsstau in den Bädern von über 80 Millionen Euro angehen.

Mit den übrigen 34 Millionen Euro wollen wir konkrete Schulerweiterungsmaßnahmen finanzieren. Die wachsende Anzahl von Kindern in Berlin hat zur Folge, dass mehr Schulplätze benötigt werden. Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem Bedarf an neuen Schulplätzen, der im Grundschulbereich besonders hoch ist. Wir wollen einen guten Schulplatz für jedes Kind.

Derweil geht das Drama auf dem Berliner Wohnungsmarkt weiter, ohne dass der Senat genügend unternimmt. Dabei hätte er mit dem Nachtragshaushalt die Möglichkeit, etwas zu tun. Wir wollen den städtischen Wohnungsbaugesellschaften 100 Millionen Euro Eigenkapital für ihre Bauvorhaben zuführen. Im Gegenzug erwarten wir von den Gesellschaften, dass sie preiswerteren Wohnraum in ihren Beständen bereitstellen. Allein aus der Ersparnis beim Schuldendienst lassen sich rund 10.000 Wohnungen zusätzlich zu Mieten von 5 Euro/qm anbieten. Die genaue Aufteilung der Haushaltssmittel auf Neubau, Bestandkäufe und Mietensenkungen wäre mit den Unternehmen zu erörtern und festzulegen.

Nicht nur der Entwurf für ein Klimaschutzgesetz zeigt: Energie- und Umweltpolitik rangiert bei Rot-Schwarz unter “ferner liegen“. Das wollen wir ändern. Die Gründung des Stadtwerks

und die Rekommunalisierung des Stromnetzes machen nur Sinn, wenn sie zu Investitionen in erneuerbare Energieerzeugung und Energieeffizienz führen. Dazu fehlt dem Stadtwerk derzeit das nötige Geld. Wir wollen deshalb dem Stadtwerk dieses Jahr 30 Millionen Euro Eigenkapital zuführen und diesen Weg in den nächsten fünf Jahren konsequent fortsetzen.

Die Ausstattung von Berlin Energie mit 600 Millionen Euro für das Stromnetz kann das Versagen von Rot-Schwarz in der Energie- und Umweltpolitik auch nicht übertünchen. Im Gegen teil. 600 Millionen Euro Bürgschaft auf dem Papier können die juristisch gescheiterten Vergabeverfahren für das Gas- und das Stromnetz auch nicht heilen. Wenn der Senat das Stromnetzverfahren nicht neu aufsetzt, muss das Projekt der Rekommunalisierung als gescheitert angesehen werden. Es kann und wird dann nur noch darum gehen, mit Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Konzessionseigentümer zu einem joint venture des Landes Berlin mit den privaten Anteilseignern zu gelangen. Vom Abgeordnetenhaus wird anhand ausgehandelter Verträge zu bewerten sein, ob und in welcher Höhe das Parlament einen möglichen Kaufpreis finanziert. Wir lehnen es ab, auf ein Resultat mit naturgemäßem offenem Ausgang bereits heute per Bürgschaft eine Abschlagszahlung zu leisten.

Wir verlangen weiterhin bei allen Kaufvorhaben die parlamentarische Prüfung der Kauf- und Kreditkonditionen im Einzelfall und die Bereitstellung von mindestens 25 Prozent Eigenmitteln bei Unternehmenskäufen außerhalb des Haushalts.

Berlin, den 22. April 2015

Pop Kapek Esser Herrmann Ludwig Remlinger Thomas
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 1 zu 3.

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drs. 17/2131, Nachtragshaushaltsgesetz 2015 – NHG 2015 (Zahlenwerk)

Der in der Vorlage 17/2131 beigefügte Entwurf des Nachtrags zum Haushaltplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt geändert:

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2015 bisher	Änderung NHG 15 bisher	Änderung gegenüber NHG 15	Ansatz 2015 neu
03						
0310	686 27 (neu)	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	1.000	3.300.000	1.700.000	5.001.000
Die Sperre entfällt						
05						
0510	686 27 (neu)	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	1.000	3.300.000	1.700.000	5.001.000
Die Sperre entfällt						
0565	111 52	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	90.000.000		20.000.000	110.000.000
0553	631 15	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	66.200.000		12.000.000	78.200.000
10						
1010	111 10	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	7.800.000		3.000.000	10.800.000

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz	Änderung	Änderung	Ansatz
------	-------	------------------	--------	----------	----------	--------

			2015 bisher	NHG 15 bisher	gegenüber NHG 15	2015 neu
1010	671 15	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	46.400.000		6.000.000	52.400.000
1015	111 10	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	15.020.000		5.000.000	20.020.000
1015	671 15	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	63.859.000		8.000.000	71.859.000
1015	685 07	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	56.500.000		9.000.000	65.500.000
1018	685 07	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	33.500.000		3.000.000	36.500.000
1019	685 07	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	47.300.000		15.000.000	62.300.000
1020	671 31	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	1.016.000		4.000.000	5.016.000
1020	685 07	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	18.000.000		2.000.000	20.000.000
1021	685 07	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	35.000.000		11.000.000	46.000.000
1040	334 94	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung 2013-2014	1.000		6.000.000	6.001.000
11						
1150	63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	139.500.000		28.000.000	167.500.000
1166	67159	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	23.383.000		100.000.000	123.383.000

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2015 bisher	Änderung NHG 15 bisher	Änderung gegenüber NHG 15	Ansatz 2015 neu
1166	68107	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	11.350.000		20.000.000	31.350.000
12						
1291	861 46 (neu)	Kapitalzuführung an das Berliner Klimastadtwerk	0		35.000.000	35.000.000
1295	181 41	Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen	117.276.000		120.000.000	237.276.000
1295	863 41 (neu)	Kapitalzuführung an die landeseigenen Wohnungsbau-gesellschaften	0		100.000.000	100.000.000
13						
1320	686 27 (neu)	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	1.000	3.300.000	1.700.000	5.001.000
Die Sperre entfällt						
1330	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007 bis 2013)	1.236.000		20.000.000	21.236.000
1330	272 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007 bis 2013)	3.090.000		40.000.000	43.090.000
1340	97201 (neu)	Pauschale Minderausgaben wegen Ersatz durch Bundesmittel für außeruniversitäre Forschung	0		-8.000.000	-8.000.000
15						
1510	871 02	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau	29.000.000		-15.000.000	14.000.000
29						
2900	089 01	Übernachtungssteuer	25.000.000	10.000.000	5.000.000	40.000.000
2900	371 01	Pauschale Mehreinnahmen	3.000.000		200.000.000	203.000.000
2902	325 00	Kreditmarktmittel	-226.406.000	-299.181.000	-211.900.000	-981.487.000
2902	546 01	Geldbeschaffungskosten	5.950.000		-2.000.000	3.950.000
2902	575 00	Zinsen	2.097.635.000		-410.000.000	1.687.635.000
2902	575 04	Auszahlungsabgelder	19.618.000		-8.000.000	11.618.000
2909	371 01	Pauschale Mehreinnahmen	0	25.000.000	110.000.000	135.000.000
2909	971 01	Pauschale Mehrausgaben	121.350.000		190.000.000	311.350.000

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2015	Änderung NHG 15	Änderung gegenüber	Ansatz 2015
------	-------	------------------	----------------	--------------------	-----------------------	----------------

Anlage 2 zum SIWA: Das SIWA wird wie folgt geändert:

Ifd. Nr.	SIWA	Zweck	Maßnahmegruppe (Investitionszweck)	Erläuterungen	Vorschlagsliste	Alt Betrag bis zu	Änderung Grüne	Neu Betrag
13	§ 2 (1) Nrn. 4	Multifunktionsbäder	2 á 30 Mio.			60	-60	0
NEU 14	§ 2 (1) Nrn. 4	energetische Sanierung Bäder	Teilauflösung Sanierungsstau der Bäderbetriebe			0	26	26
NEU in 7	§ 2 (1) Nrn. 1 und 3	Soziale Infrastruktur	Fonds für bestandserhaltende und bestandserweiternde Maßnahmen der Bezirke	Beauftragung BIM, berlinovo oder Amtshilfe SenStadtUm möglich umfasst größere Sanierungsobjekte	Pankow: Grundschule am Weißensee: Grundinstandhaltung und Ausbau zu einer vierzügigen Grundschule, Amalienstr.	0	16,6	16,6
NEU in 7	§ 2 (1) Nrn. 1 und 3	Soziale Infrastruktur	Fonds für bestandserhaltende und bestandserweiternde Maßnahmen der Bezirke	Beauftragung BIM, berlinovo oder Amtshilfe SenStadtUm möglich umfasst größere Sanierungsobjekte	Friedrichshain-Kreuzberg: Thalia- Grundschule: Neubau einer Sporthalle und von Außenanlagen, Alt-Stralau	0	2	2
NEU in 7	§ 2 (1) Nrn. 1 und 3	Soziale Infrastruktur	Fonds für bestandserhaltende und bestandserweiternde Maßnahmen der Bezirke	Beauftragung BIM, berlinovo oder Amtshilfe SenStadtUm möglich umfasst größere Sanierungsobjekte	Treptow-Köpenick: Melli-Beese- Grundschule: Erweiterung zu einer dreizügigen Grundschule, Engelhardstr.	0	3,3	3,3
NEU in 7	§ 2 (1) Nrn. 1 und 3	Soziale Infrastruktur	Fonds für bestandserhaltende und bestandserweiternde Maßnahmen der Bezirke	Beauftragung BIM, berlinovo oder Amtshilfe SenStadtUm möglich umfasst größere Sanierungsobjekte	Lichtenberg: zukünftiger Grundschulstandort, Grundinstandsetzung Schule einschl. Außenanlage, Wartiner Str.	0	9,3	9,3
NEU in 7	§ 2 (1) Nrn. 1 und 3	Soziale Infrastruktur	Fonds für bestandserhaltende und bestandserweiternde Maßnahmen der Bezirke	Beauftragung BIM, berlinovo oder Amtshilfe SenStadtUm möglich umfasst größere Sanierungsobjekte	Friedrichshain-Kreuzberg: Erweiterung Emanuel-Lasker Oberschule, Turnhalle und Verbindungsbau	0	2,8	2,8